

Menschen mit Behinderung

Schwerbehindertenrecht

Wenn Menschen mit einem Behindertenausweis sterben, erfährt das Versorgungsamt nicht immer davon. Durch einen umfangreichen Datenabgleich mit den Meldebehörden wurde Ende 2016 die Zahl der Behinderten erneut aktualisiert. So waren Ende 2016 im Gebiet des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm 35.153 Menschen und im Landkreis Göppingen 30.647 Menschen mit Behinderung erfasst. Die Zahl der Anträge war im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 11.935 Anträgen immer noch hoch. Durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wurde ab Januar 2017 das Merkzeichen TBl – Taubblindheit neu in den Merkzeichenkatalog aufgenommen. Gerade bei der Vorspra-

Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm/Landkreis Göppingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm			Landkreis Göppingen		
	2016	Stand: 31.08.17		2016	Stand: 31.08.17
Behinderte	12.868	13.794	Behinderte	13.961	12.619
Schwerbehinderte	22.285	22.840	Schwerbehinderte	18.722	19.267
Summe	35.153	36.634	Summe	32.683	31.886

che von hörbehinderten oder tauben Menschen im Service-Center des Sozialdezernats kann die Zuziehung eines Gebärdendolmetschers hilfreich sein.

Interdisziplinäre Frühförderung im Alb-Donau-Kreis

Frühförderung und Inklusion von Kindern mit Behinderungen und drohenden Behinderungen sind wichtige sozial-, familien-, bildungs- und gesundheitspolitische Anliegen. Interdisziplinäre Frühförderung vereint medizinische, therapeutische, psychologische und pädagogische Kompetenzen. Wesentliches Merkmal der Interdisziplinären Frühförderung ist dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachdisziplinen wie z.B. Pädiatrie, Krankengymnastik, Logopädie, Ergo- und Physiotherapie, Psychologie sowie Heil- oder Sozialpädagogik.

Ziel der Frühfördermaßnahmen ist es, einer drohenden Behinderung entgegen zu wirken oder die Auswirkungen einer Behinderung zu mildern, sowie die Kinder und ihre Familien zu begleiten. Es können Kinder von Geburt an bis zu deren Einschulung gefördert werden. Die Angebote richten sich beispielsweise an Familien mit Kindern, die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren.

Seit August 2010 hat die St. Elisabeth-Stiftung Bad Waldsee die Aufgabe, die Räumlichkeiten und das Personal der Interdisziplinären Frühför-

derstellen im Alb-Donau-Kreis von der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis übernommen. Finanziert werden die Frühförderstellen durch Zuschüsse des Landes und durch Leistungen der Krankenkassen. Dazu kommt eine Abmangelfinanzierung des Landkreises im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Eine besondere Herausforderung für den Träger stellten in den letzten drei Jahren die neue Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung in Baden-Württemberg dar.

Am 26. Juni 2017 erläuterte Wolf-Dieter Korek, Leiter des Geschäftsbereiches Kinder-Jugend-Familie der St. Elisabeth-Stiftung, im Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales die gesetzlich vorgegebene Ziele und Inhalte der Beratungsarbeit. Im Jahr 2016 wurden in der Frühförderstelle Ehingen (Hauptstelle) 114

Kinder, in den Nebenstellen Blaubeuren 89 Kinder und Langenau 95 Kinder gefördert. In der Sitzung wurde die Beibehaltung der drei Standorte der Frühförderstellen bekräftigt.



Teilhabe von Menschen mit Behinderung – auf dem Weg zur Inklusiven Gesellschaft

In den letzten Jahren wurden die Belange von Menschen mit Behinderungen immer stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Gemeinsames Ziel ist die aktive Teilhabe betroffener Menschen im jeweiligen Lebensumfeld, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Als betroffene Expertinnen und Experten sind sie auch selbst in eigener Sache gefordert.

Am 12. September 2017 fand das diesjährige gemeinsame Eingliederungshilfeforum des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm statt. Rückblickend wurde aufgezeigt, was in unserer Region in den letzten zehn Jahren an vielfältigen heimatnahen Hilfsangeboten geschaffen wurde. Landrat Heiner Scheffold sprach den anwesenden Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen so-

wie allen beteiligten Leistungsanbietern, den Fachkräften der verschiedenen Sozialen Dienste und auch allen ehrenamtlichen Unterstützern seinen Dank aus.

Frau Simone Fischer, Fachberaterin Inklusion des Städtetages Baden-Württemberg, erläuterte im Eingliederungshilfeforum die Ziele des Ende 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetzes. In vier Reformstufen soll bis zum Jahr 2023 die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Sämtliche Lebensbereiche betroffener Menschen sind in die Reform einbezogen. Hilfen werden neu auf Personen zentriert ausgerichtet und sollen noch stärker sozialraumbezogen und wohnortnah angeboten werden.



Simone Fischer erläutert das neue Bundesteilhabegesetz.

Wie es mit der Teilhabeplanung weitergeht

Die Teilhabe und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist und bleibt eine wichtige soziale und gesellschaftspolitische Aufgabe. Viele neue Angebote sind entstanden, zum Beispiel Wohnangebote oder Werkstätten in Blaubeuren, Blaustein, Heroldstatt, Laichingen, Langenau, Munderkingen und in Oberdischingen. Auch inhaltlich sind neue Angebote hinzugekommen: Lohnkostenzuschüsse, Zuverdienstangebote, Integrationsfirmen, die ambulante Tagesstruktur und das Trainingswohnen.

Das weitere Vorgehen wird künftig (ab 2018) durch den „Regionalen Teilhabeplan Alb-Donau-Kreis“ gesteuert und ergänzt. In unterschiedlichen Raumschaften im Landkreis werden insbesondere betroffene Menschen und weitere Beteiligte in Gesprächsrunden eingeladen. Vor Ort soll über Bedarfe und deren mögliche Umsetzung gesprochen werden. Begonnene gesellschaftliche Öffnungsprozesse sollen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens und einer inklusiven Gesellschaft beitragen. Zu ersten Gesprächen wird in den ersten drei Monaten im Jahr 2018 eingeladen.

Hilfen für psychisch kranke Menschen

Unser seelisches Wohlbefinden wird bei uns allen immer wieder auf die Probe gestellt, etwa durch Schicksalsschläge, Ängste oder Stress. Menschen reagieren darauf sehr unterschiedlich. Bei manchen führt dies zu körperlichen Erkrankungen. Bei anderen entwickelt sich eine psychische Erkrankung.

Die meisten der psychisch erkrankten Menschen schaffen ihren Alltag mit Unterstützung von Medikamenten, ambulanten Psychotherapien oder einer klinischen Behandlung. Nicht für alle Betroffenen reicht das aus und sie benötigen zusätzliche Hilfen, um weiter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Damit die Hilfen auch wohnortnah und in der Fläche für die Betroffenen ankommen, übernimmt der Alb-Donau-Kreis die Koordination der Hilfsangebote. Seit 2008 werden die Dienstleistungen und Angebote für psychisch erkrankte Menschen im Alb-Donau-Kreis im „Gemeindepsychiatrischen Verbund Alb-Donau“ (GPV) koordiniert. Mitglied im Verbund sind alle Einrichtungen und Dienste zur Betreuung und Behandlung psychisch kranker Menschen, Vertreter von Betroffenen und Angehörigen sowie das Landratsamt, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung und die AOK. Die Partner haben sich verpflichtet, psychisch kranken Menschen ein individuelles, auf ihren Bedarf zugeschnittenes Hilfeangebot in der Region zu machen.

Ein Instrument um die Hilfen für die Betroffenen zu optimieren ist die Hilfeplankonferenz, in der regelmäßig Fachleute aus dem GPV und die Betroffenen (oder deren Bezugsperson)



Silvia Eberhardt vom REHA-Verein als „koordinierende Bezugsperson“ auf dem Weg zur Hilfeplankonferenz.

sich um gute und individuelle Lösungen bemühen. Die Geschäftsführung dieser Hilfeplankonferenz liegt beim Landratsamt.

INFO

Ein Beispiel aus der Beratung

Frau L. (45) wuchs bei ihren Großeltern auf, absolvierte eine Lehre als Verkäuferin und zog danach zu ihrem Ehemann in den Alb-Donau-Kreis. Der Ehemann wurde gewalttätig und es kam zur Scheidung. Die Folge für Frau L. waren Depressionen, Medikamentenabhängigkeit und Isolation. Sie konnte ihren Alltag zunächst mit Unterstützung eines Psychiaters bewältigen, entwickelte dann aber zunehmend Selbstmordgedanken. Nach zwei stationären Klinikaufenthalten lebt Frau L. nun wieder in ihrer 3-Zimmer-Wohnung. Sie legt wieder Wert auf ihr Äußeres, aber für den Haushalt reicht die Energie nicht immer aus.

Barrierefreiheit – auch in der Freizeit

Manchmal kann sie das Bett kaum verlassen, um einzukaufen, die Post zu erledigen oder sich mit jemandem zu treffen. In der Hilfeplankonferenz wurde mit ihr eine Betreuung vereinbart. Nun wird Frau L. ein- bis zweimal wöchentlich von einem ambulanten Betreuungsteam besucht, das mit ihr die anstehenden Aufgaben bespricht. Frau L. tut es gut, dass sich jemand um sie kümmert und sie auch dann noch aushält, wenn sie „schlecht drauf“ ist.

Psychische Erkrankungen haben meist mehr als eine Ursache - sie sind die Folge komplexer Wechselwirkungen zwischen biologischen, psychischen und sozialen Faktoren. Die Hilfeplankonferenz ist damit ein sehr gutes Instrument um fachlich und individuell zu prüfen, welche Hilfen im Einzelfall notwendig und geeignet sind.

Die Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen sowie von Tourismus- und Freizeitangeboten ist Ausdruck von Bürgerfreundlichkeit für Menschen mit Behinderung und Teil aktive Inklusion. Viele Gemeinden, Gaststätten und Freizeiteinrichtungen achten bereits darauf. Gleichwohl gibt es noch viel zu tun. Gerne berät der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Hans-Peter Fritzke, sowohl Bürger bei privaten Bauvorhaben, die Gastronomie, die Kommunen sowie Verein und Verbände bei Neubauprojekten sowie bei Umbauten. Immer ist auch eine Beratung vor Ort möglich.



INFO

Informationen zum kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung finden sich auch auf der Seite http://www.alb-donau-kreis.de/sozial/ansprechpartner_behinderung.php

Soziale Leistungen und Hilfen

Erfolgreiche Arbeit im Jobcenter Alb-Donau

Wir machen **keine halben Sachen** wenn es um Ihre Zukunft geht!



In einer wirtschaftlich starken Region hat das Jobcenter Alb-Donau im Jahr 2017 gute Erfolge erzielt. Es ist gelungen, mehr als 800 Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Darunter waren auch rund 100 anerkannte Flüchtlinge. Sicherlich ist die Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme dieser Menschen eine besondere Herausforderung, da neben den Sprachkenntnissen oft auch die notwendigen Qualifikationen fehlen. Aus

diesem Grund startet die Integrationsarbeit immer mit der verpflichtenden Teilnahme an einem Sprach- und Integrationskurs. Hierauf bauen dann alle weiteren Schritte auf, wie Kompetenzfeststellung, Qualifizierungen, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder der Start einer Berufsausbildung bzw. der Arbeitsaufnahme. Besonders hervorzuheben ist im Rahmen der Flüchtlingsarbeit die wertvolle Zusammenarbeit mit den